



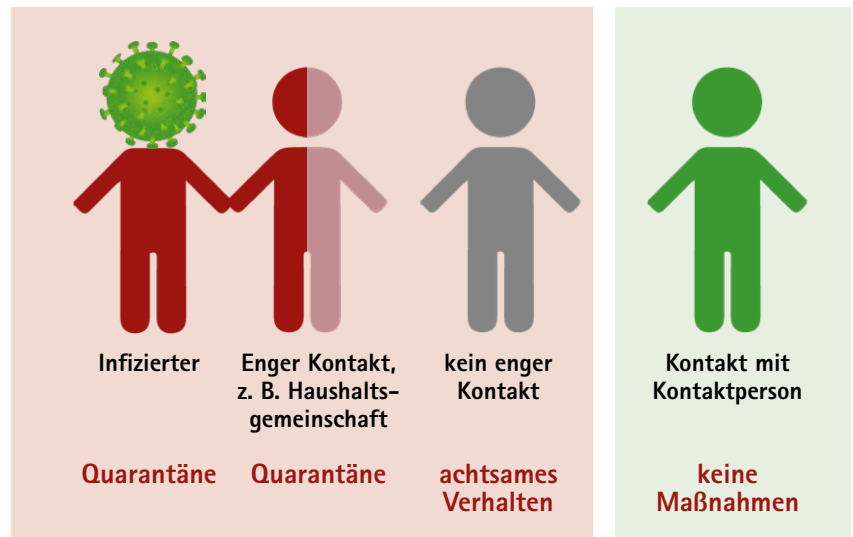
Verhaltensregeln bei angeordneter Quarantäne

Für wen gilt grundsätzlich Quarantäne?

Für infizierte Personen und für enge Kontaktpersonen (s. Abbildung) wird eine Quarantäne angeordnet.

Verhaltensregeln bei Quarantäne

Für 14 Tage, das entspricht nach bisherigem Stand der maximalen Dauer der bisher bekannten Inkubationszeit, sollten dann diese Regeln gelten:



1. Einzelunterbringung in einem gut belüftbaren Zimmer.
2. Begrenzung der Kontakte zu anderen Menschen, insbesondere, wenn sie einer Risikogruppe angehören. Dazu zählen vor allem Menschen mit einem geschwächten Immunsystem, chronisch Kranke, Ältere und Schwangere.
3. Mitbewohner und Familienangehörige sollen sich in der Regel in anderen Räumen aufhalten oder einen Mindestabstand von ein bis zwei Metern einhalten.
4. Die Nutzung gemeinsamer Räume sollte auf ein Minimum begrenzt werden und möglichst zeitlich getrennt erfolgen. Diese Räume, vor allem Küche und Bad, müssen regelmäßig gereinigt und gut gelüftet werden.
5. Regelmäßiges gründliches Händewaschen vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang. Zum Trocknen am besten Einweg-Papiertücher verwenden.
6. Bei Husten oder Niesen auf jeden Fall Mund und Nase mit Einweg-Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen abdecken – und bei Gesellschaft in eine andere Richtung niesen.
7. Bitten Sie Freunde und Verwandte für Sie einzukaufen und Ihnen die Einkäufe vor die Tür zu stellen.
8. Falls Symptome auftreten, nehmen Sie sofort Kontakt mit dem Gesundheitsamt und dem Hausarzt auf.
9. In Zeiten, in denen die Praxen nicht besetzt sind, können Sie sich unter der bundesweiten Hotline 116-117 melden, in Notfällen wählen Sie die 112 und geben Sie an, dass Sie eine Kontaktperson zu SARS-CoV 2 sind.

**Gehen Sie nicht unangemeldet
in eine Praxis oder ein Krankenhaus!**